

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.05.2024

Antwort zur Anfrage der AfD, Drucksachen-Nr. 7890/2020-2025:

Machbarkeitsstudie Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus

Text der Anfrage:

Nach welchen Kriterien sind die Bewertungen „Keine Beeinträchtigung des ruhenden Verkehrs, kein Parken entlang der Strecke“ sowie „Kein Supermarkt entlang der Strecke“ (Abschnitt 2) erfolgt?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Betrachtung der Kriterien erfolgt basierend auf der Bestandserfassung vor Ort (September 2022) sowie ergänzend mittels *Open Street Map* (OSM) und Google-Maps-Daten. Beeinträchtigungen mit dem ruhenden Verkehr wurden auf Basis der Ergebnisse vor Ort bzw. der Möglichkeit, ob in Abschnitten geparkt werden kann, bewertet. War bspw. kein ruhender Verkehr vorhanden, gab es auch keine Beeinträchtigungen.

Der Aspekt „Alltagsziele Einkauf/ Erledigung/ Freizeit (im Korridor)“ war zunächst nicht Teil des Variantenvergleichs. Dieses Kriterium wurde nachträglich in die Zusatzuntersuchung zur Kurt-Schumacher-Straße aufgenommen.

Zusatzfrage 1:

Wo, wie und in welchem Umfang wurde die Bevölkerung nach ihrer Akzeptanz befragt, bevor die Beschlussvorlage ausgereicht worden ist bzw. wie wurde mit den Beschwerden der Anwohner umgegangen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Einbindung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Online-Beteiligung (vom 19.09.2022 bis 16.10.2022) und eine aufsuchende Beteiligung (28.10.2022) im Zuge des Projektverlaufs. Ergänzend wurden die Projektgruppe und in einem Workshop im Oktober 2022 zusätzliche Stakeholder (u.a. Universität, Studierendenvertreter*innen, Radtschlag Uni, Hochschule, Radentscheid, Stadtteilernrat, Polizei) beteiligt.

Die stärkere Betrachtung der Kurt-Schumacher-Straße resultiert aus den Rückmeldungen bei der aufsuchenden Beteiligung und durch Anregungen der Projektgruppe.

Zusatzfrage 2:

Mit welchen Entscheidungsträgern in der Stadtverwaltung erfolgte die Abstimmung, die orangefarbene Variante in Streckenabschnitt zwei zu bevorzugen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Streckenbewertung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Umweltamt, da insbesondere auf der grünen Variante eine unmittelbare Betroffenheit umweltplanerischer Belange besteht.
